

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0062/2006

Abteilung: Sozialhilfe und Sozialleistungen **Bearbeiter/in:** May Ludwig

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei Hhst. **4129.7303**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Sozialausschuss	27.04.2006	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Förderung von Ferienfreizeiten im Jahr 2006 für behinderte Menschen

Die Verwaltung empfiehlt dem Sozialausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Für Erholungsmaßnahmen im Jahr 2006 für behinderte Menschen gewährt die Stadt Speyer den folgenden Institutionen einen Zuschuss von täglich 7,70 € für höchstens 14/15 Tage für Teilnehmer/-innen aus Speyer:

1. der Interessengemeinschaft Behinderter und ihrer Freunde Speyer e.V. Speyer
2. den Werkstätten des Wichern-Institutes, Ludwigshafen-Oggersheim,
3. den Ludwigshafener Werkstätten im Gemeinschaftswerk für Behinderte GmbH, Ludwigshafen,
4. der Lebenshilfe für geistig Behinderte, Ludwigshafen und Speyer-Schifferstadt,
5. dem Zentrum für Körperbehinderte – Tagesförderstätte – Ludwigshafen, Karl-Lochner-Straße 8,
6. der Schule für geistig Behinderte, Pestalozzischule, Speyer

Begründung:

Die vorgenannten Einrichtungen erhalten jedes Jahr auf Antrag einen Zuschuss für Erholungsmaßnahmen, der von ihnen betreuten behinderten Menschen aus Speyer. Dieser Zuschuss betrug im letzten Jahr 7,70 € täglich.

Behinderte Menschen in überregionalen Einrichtungen erhalten vom Land Rheinland-Pfalz Zuschüsse für Erholungsmaßnahmen in gleicher Höhe.

Der Haushaltsansatz ist bisher immer ausreichend gewesen.

Der Sozialausschuss ist nach § 9 Abs. 2 Nr. 4.3 der Hauptsatzung ermächtigt, anstelle des Stadtrates zu beschließen.